

DIE SITUATION IN ANGOLA¹

Beschlüsse

Mit Schreiben vom 13. Januar 1995² unterrichtete der Präsident des Sicherheitsrats den Generalsekretär wie folgt:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 6. Januar 1995 betreffend die Aufnahme weiterer Länder in die Liste der Mitgliedstaaten, die Militärpersonal für die Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola zur Verfügung stellen³, den Ratsmitgliedern zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie haben von den in Ihrem Schreiben enthaltenen Informationen Kenntnis genommen und stimmen dem darin enthaltenen Vorschlag zu."

Auf seiner 3499. Sitzung am 8. Februar 1995 beschloß der Rat, die Vertreter Algeriens, Angolas, Brasiliens, Guinea-Bissaus, Indiens, Kenias, Lesothos, Malawis, Mosambiks, Namibias, der Niederlande, Norwegens, Portugals, Sambias, Schwedens, Senegals, Simbabwe, Spaniens, Südafrikas, Tunesiens, der Vereinigten Republik Tansania und Zaires einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Angola

Bericht des Generalsekretärs über die Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola (UNAVEM II) (S/1995/97 und Add.1)"⁴ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloß der Rat außerdem auf Ersuchen des Vertreters Nigerias⁵, Salim Ahmed Salim, den Generalsekretär der Organisation der afrikanischen Einheit, im Einklang mit Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates zur Teilnahme einzuladen.

Resolution 976 (1995) vom 8. Februar 1995

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seiner Resolution 696 (1991) vom 30. Mai 1991 und aller danach verabschiedeten einschlägigen Resolutionen,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 1. Februar 1995⁶,

in Bekräftigung seines Eintretens für die Erhaltung der Einheit und territorialen Unversehrtheit Angolas,

mit Genugtuung über die Unterzeichnung des Protokolls von Lusaka am 20. November 1994⁷, die einen wichtigen Schritt zur Wiederherstellung des Friedens und der Stabilität in Angola darstellt,

erneut erklärend, welche Bedeutung er der vollen Durchführung der "Acordos de Paz"⁸, des Protokolls von Lusaka und der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats beimißt,

unter Hinweis auf den im Protokoll von Lusaka enthaltenen Zeitplan für die Durchführung, insbesondere die Notwendigkeit, daß die Regierung Angolas und die União Nacional para a Independência Total de Angola den Vereinten Nationen alle sachdienlichen militärischen Daten zur Verfügung stellen, die Freizügigkeit von Personen und Gütern ermöglichen und dort, wo ihre Truppen miteinander in Berührung stehen, eine begrenzte Truppenentflechtung beginnen,

mit Genugtuung über die Aufrechterhaltung einer Waffenruhe, die bislang im allgemeinen eingehalten wurde,

sowie mit Genugtuung über die Fortschritte, die bei den am 10. Januar 1995 in Chipipa und am 2. und 3. Februar 1995 in Waco Kungo abgehaltenen Treffen zwischen den Stabschefs der angolanischen Streitkräfte und der União Nacional para a Independência Total de Angola erzielt wurden,

ferner mit Genugtuung über die Dislozierung der Beobachtertruppen der Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola II und die Beiträge der Mitgliedstaaten zu dieser Mission,

mit Genugtuung über das Angebot der angolanischen Regierung, erhebliche Beiträge in Form von Sachleistungen an die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen in Angola zu leisten, wie in dem Dokument "Kosten der Durchführung des Protokolls von Lusaka"⁹ ausgeführt,

zutiefst besorgt über die Verzögerungen bei der Durchführung des Protokolls von Lusaka,

betonend, daß es notwendig ist, daß der Präsident Angolas, José Eduardo dos Santos, und der Führer der União Nacional para a Independência Total de Angola, Jonas Savimbi, unverzüglich zusammentreffen, um den für die erfolgreiche Durchführung des Protokolls von Lusaka erforderlichen politischen Impuls zu geben,

unter Begrüßung der Entsendung einer Ministerdelegation der Organisation der afrikanischen Einheit zum Sicher-

¹ Resolutionen und Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Rat auch 1992, 1993 und 1994 verabschiedet.

² S/1995/37.

³ S/1995/36.

⁴ Siehe *Official Records of the Security Council, Fiftieth Year, Supplement for January, February and March 1995*.

⁵ Dokument S/1995/123, Teil des Protokolls der 3499. Sitzung.

⁶ *Official Records of the Security Council, Fiftieth Year, Supplement for January, February and March 1995*, Dokumente S/1995/97 und Add.1.

⁷ Ebd., *Forty-ninth Year, Supplement for October, November and December 1994*, Dokument S/1994/1441.

⁸ Ebd., *Forty-sixth Year, Supplement for April, May and June 1991*, Dokument S/22609.

⁹ Ebd., *Forty-ninth Year, Supplement for October, November and December 1994*, Dokument S/1994/1451.

heitsrat, mit dem Auftrag, an seiner Prüfung der Situation in Angola teilzunehmen,

1. *genehmigt* die Einrichtung eines Friedenssicherungseinsatzes, der Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola III, mit dem Auftrag, den Parteien bei der Wiederherstellung des Friedens und der Herbeiführung der nationalen Aussöhnung in Angola auf der Grundlage der "Acordos de Paz"⁸, des Protokolls von Lusaka⁷ und der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats behilflich zu sein, wie in Abschnitt IV des Berichts des Generalsekretärs vom 1. Februar 1995¹⁰ ausgeführt, mit einem anfänglichen Mandat bis zum 8. August 1995 und einer Höchsttruppenstärke von 7.000 Soldaten, zusätzlich zu den 350 Militär- und 260 Polizeibeobachtern, die in dem Bericht des Generalsekretärs genannt werden, und einer entsprechenden Anzahl von internationalem und lokalem Personal;

2. *fordert nachdrücklich* die rasche Dislozierung der Militär- und Polizeibeobachter zur Überwachung der Waffenruhe;

3. *genehmigt* die unverzügliche Dislozierung der Planungs- und Unterstützungsanteile, die für die Vorbereitung der Dislozierung der Friedenssicherungstruppen erforderlich sind, unter der Voraussetzung, daß der Generalsekretär nach wie vor die Gewißheit hat, daß eine wirksame Waffenruhe und wirksame gemeinsame Überwachungsmechanismen für die Waffenruhe vorhanden sind, und daß beide Parteien die ungehinderte und sichere Lieferung von humanitären Hilfsgütern im gesamten Land zulassen, und genehmigt die darauffolgende Dislozierung der zusätzlichen Anteile, die erforderlich sind, um operationelle Kasernierungszonen für die Streitkräfte der União Nacional para a Independência Total de Angola einzurichten;

4. *beschließt*, daß die Dislozierung von Infanterieeinheiten auf der Grundlage eines Berichts des Generalsekretärs an den Sicherheitsrat zu erfolgen hat, in dem erklärt wird, daß die in Ziffer 32 des Berichts des Generalsekretärs genannten Bedingungen, unter anderem die effektive Einstellung der Feindseligkeiten, die Bereitstellung aller sachdienlichen militärischen Daten und die Festlegung aller Kasernierungszonen, erfüllt worden sind, vorausgesetzt, daß der Rat nichts anderes beschließt;

5. *betont*, welche Bedeutung er der raschen Einrichtung eines gut koordinierten und umfassenden Minenräumprogramms in Angola beimißt, wie im Bericht des Generalsekretärs ausgeführt, und ersucht ihn, den Rat über die bei der Durchführung erzielten Fortschritte zu unterrichten;

6. *unterstützt* die Auffassung des Generalsekretärs, die in seinem Bericht zum Ausdruck kommt, wonach es notwendig ist, daß die Mission über eine wirksame Informationskapazität verfügt, einschließlich einer im Benehmen mit der Regierung Angolas einzurichtenden Radiostation der Vereinten Nationen;

7. *ersucht* den Generalsekretär, den Rat monatlich über die bei der Dislozierung der Mission und bei der Durchführung des Protokolls von Lusaka erzielten Fortschritte zu unterrichten, einschließlich der Aufrechterhaltung einer wirksamen Waffenruhe, des freien Zugangs der Mission zu allen Gebieten im gesamten Land, der freien Lieferung humanitärer Hilfsgüter im gesamten Land und der Einhaltung der nach dem Protokoll von Lusaka bestehenden Verpflichtungen sowohl durch die Regierung Angolas als auch die União Nacional para a Independência Total de Angola, und ersucht den Generalsekretär außerdem, dem Rat bis zum 15. Juli 1995 einen vollständigen Bericht vorzulegen;

8. *begrüßt* die Absicht des Generalsekretärs, in den politischen Anteil der Mission Menschenrechtsexperten aufzunehmen, die die Durchführung der Bestimmungen im Zusammenhang mit der nationalen Aussöhnung überwachen sollen;

9. *bekundet seine Absicht*, die Rolle der Vereinten Nationen in Angola zu überprüfen, falls der Generalsekretär berichten sollte, daß die erforderliche Kooperation von seiten der Parteien sich erheblich verzögert oder überhaupt ausbleibt;

10. *bekundet* seine Absicht, die Mission abzuschließen, sobald die Ziele des Protokolls von Lusaka in Übereinstimmung mit dem diesem Protokoll beigefügten Zeitplan verwirklicht worden sind, in der Erwartung, daß die Mission bis Februar 1997 abgeschlossen sein wird;

11. *begrüßt* die beträchtlichen Beiträge der Mitgliedstaaten, der Organisationen der Vereinten Nationen und der nichtstaatlichen Organisationen zur Deckung des humanitären Bedarfs des angolischen Volks, und fordert zur Leistung erheblicher zusätzlicher Beiträge auf;

12. *bekräftigt* die Verpflichtung aller Staaten, die Bestimmungen von Ziffer 19 der Resolution 864 (1993) vom 15. September 1993 zu erfüllen, und fordert die Regierung Angolas und die União Nacional para a Independência Total de Angola auf, während der Präsenz der Mission in Angola jeglichen Ankauf von Waffen und Wehrmaterial einzustellen, wie in den "Acordos de Paz" vereinbart, und ihre Ressourcen stattdessen zur Deckung vorrangiger humanitärer und sozialer Bedürfnisse einzusetzen;

13. *fordert* die Regierung Angolas auf, bis spätestens 20. März 1995 mit den Vereinten Nationen ein Abkommen über die Rechtsstellung der Truppen abzuschließen;

14. *ermutigt* den Generalsekretär, das Angebot der Regierung Angolas zur direkten Unterstützung der Mission mit Nachdruck zu verfolgen, dies in dem in Ziffer 13 genannten Truppenstatut entsprechend zu berücksichtigen und mit der Regierung Angolas und der União Nacional para a Independência Total de Angola Möglichkeiten einer maßgeblichen zusätzlichen Unterstützung im Zusammenhang mit der Friedenssicherung zu sondieren und dem Rat über die Ergebnisse dieser Sondierungen Bericht zu erstatten;

¹⁰ Ebd., *Fiftieth Year, Supplement for January, February and March 1995*, Dokument S/1995/97.

15. *bittet* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich*, auf das Ersuchen des Generalsekretärs, der Mission Personal, Ausrüstung und andere Mittel zur Verfügung zu stellen, positiv zu reagieren, um deren baldige Dislozierung zu erleichtern;

16. *verlangt*, daß alle Beteiligten in Angola die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Sicherheit und Bewegungsfreiheit des Personals der Vereinten Nationen und des sonstigen im Rahmen der Mission dislozierten Personals zu gewährleisten;

17. *begrüßt* die Anwesenheit der Ministerdelegation der Organisation der afrikanischen Einheit und weist in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit fortgesetzter Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der afrikanischen Einheit zur Förderung des Friedens und der Sicherheit in Angola sowie auf den Beitrag hin, den die Regionalorganisationen zur Krisenbewältigung und Konfliktlösung leisten können;

18. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befaßt zu bleiben.

Auf der 3499. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 3508. Sitzung am 10. März 1995 beschloß der Sicherheitsrat, den Vertreter Angolas einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Angola

Erster Zwischenbericht des Generalsekretärs über die Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola (UNAVEM III) (S/1995/177)"⁴.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Ratsmitgliedern im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹¹:

"Der Sicherheitsrat hat den Bericht des Generalsekretärs vom 5. März 1995 über die Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola III begrüßt¹².

Der Rat begrüßt die Einschätzung des Generalsekretärs, wonach die Waffenruhe bislang im allgemeinen eingehalten wird. Er begrüßt außerdem die weitere Dislozierung von Militär- und Polizeibeobachtern der Vereinten Nationen an Standorte außerhalb Luandas. Er stellt jedoch fest, daß diese Dislozierung durch die unvollständige Kooperation der Parteien, insbesondere der União Nacional para a Independência Total de Angola, erschwert worden ist. Im Laufe des Monats seit der Verabschiedung seiner Resolution 976 (1995) haben eine Reihe von Entwicklungen stattgefunden, die zu ernsthafter Besorgnis Anlaß geben. Dazu zählen das Ausbleiben von

Fortschritten bei der Truppenentflechtung in der Umgebung von Uíge und Negage, die Eskalation der Spannungen in den vergangenen Wochen, insbesondere im Norden des Landes, die Nichteinräumung freien Geleits für den Besuch bestimmter Gebiete und Einschränkungen der Bewegungsfreiheit des Personals der Mission, Angriffe auf Dörfer, die Verlegung von Minen, unerlaubte Truppenbewegungen und militärischer Flugbetrieb sowie Angriffe auf Luftfahrzeuge der Vereinten Nationen, insbesondere durch die União Nacional para a Independência Total de Angola am 13. Februar 1995 in Quibaxe. Der Rat fordert die Parteien, insbesondere die União Nacional para a Independência Total de Angola, auf, solche Handlungen zu unterlassen, die negative Propaganda zu beenden, ihre Zusammenarbeit untereinander und mit den Vereinten Nationen durch die Gemeinsame Kommission zu verbessern und mit den humanitären Einsätzen voll zusammenzuarbeiten.

Der Rat wiederholt seinen Aufruf an Präsident Dos Santos und Dr. Savimbi, als Zeichen ihrer gemeinsamen Verpflichtung auf den Friedensprozeß unverzüglich zusammenzutreffen, und fordert die Regierung Angolas und die União Nacional para a Independência Total de Angola nachdrücklich auf, ihre diesbezüglichen Vorkehrungen sofort abzuschließen, um die erforderlichen politischen Impulse für die erfolgreiche Durchführung des Protokolls von Lusaka⁷ sicherzustellen. Er fordert außerdem die Beobachterstaaten des Friedensprozesses, die Organisation der afrikanischen Einheit und die beteiligten Nachbarstaaten auf, ihre auf die volle Durchführung des Friedensprozesses abzielenden Bemühungen fortzusetzen.

Der Rat bekräftigt die Verpflichtung aller Staaten, die Bestimmungen von Ziffer 19 der Resolution 864 (1993) vollinhaltlich durchzuführen, und wiederholt seinen Aufruf an die Regierung Angolas und die União Nacional para a Independência Total de Angola, den Ankauf von Waffen und Wehrmaterial einzustellen, wie in den 'Acordos de Paz'⁸ vereinbart.

Der Rat stellt fest, daß die Vereinten Nationen derzeit bemüht sind, von der Regierung Angolas die Bereitstellung wichtiger Dienstleistungen und den Zugang zu wichtigen Einrichtungen, wie Häfen und Flughäfen, für die Mission zu erhalten. Eine rasche und positive Reaktion der Regierung Angolas auf die diesbezüglichen Erfordernisse der Vereinten Nationen ist für die Dislozierung der Mission unabdingbar. Er fordert beide Parteien auf, den Abschluß der ursprünglichen Aufgaben zu beschleunigen, um die rasche Dislozierung der Einheiten der Mission zu gewährleisten. Der Rat unterstreicht die Bedeutung, die er dem Abschluß eines Abkommens über die Rechtsstellung der Truppen zwischen der Regierung Angolas und den Vereinten Nationen bis zum 20. März 1995 beimißt, wie in Ziffer 13 seiner Resolution 976 (1995) gefordert. Er wird die Entwicklungen in diesen Bereichen weiterhin genau verfolgen.

¹¹ S/PRST/1995/11.

¹² *Official Records of the Security Council, Fiftieth Year, Supplement for January, February and March 1995*, Dokument S/1995/177.

Der Rat würdigt die fortgesetzten Bemühungen der Organisationen der Vereinten Nationen und der nichtstaatlichen Organisationen um die Bereitstellung humanitärer Hilfe in ganz Angola. Er wiederholt, welche Bedeutung er einem gut koordinierten und umfassenden Minenräumprogramm beimißt, das unter anderem die Logistik der humanitären Einsätze verbessern wird. Er ruft beide Parteien auf, mit den Vereinten Nationen und den nichtstaatlichen Organisationen bei der Durchführung dieses Programms zu kooperieren. Er beklagt die Tötung am 2. März von drei Angolanern und einem Deutschen, alle Mitglieder der nichtstaatlichen Organisation 'Cap Anamur', die an Minenräumarbeiten teilnahmen, sowie die im letzten Monat erfolgten Angriffe auf Luftfahrzeuge und Straßentransporte des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, und erinnert die Parteien an seine wiederholten Aufforderungen, alle Handlungen zu unterlassen, welche die Sicherheit des humanitären Personals in Angola gefährden könnten.

Der Rat unterstützt die Schlußfolgerungen des Generalsekretärs, wonach die Regierung Angolas und die União Nacional para a Independência Total de Angola konkretere Zeichen der Kooperationsbereitschaft und des guten Willens beim Vollzug des Friedensprozesses setzen müssen. Er erinnert die Parteien daran, daß die Dislozierung der Einheiten der Mission erst erfolgen wird, wenn die in Ziffer 32 seines Berichts vom 1. Februar 1995¹⁰ genannten Bedingungen erfüllt worden sind. Er hat aufmerksam von der Erklärung des Generalsekretärs in Ziffer 25 seines Berichts vom 5. März 1995¹² Kenntnis genommen, wonach der Beginn der Dislozierung am 9. Mai 1995 nicht gewährleistet werden kann, wenn er nicht bis zum 25. März 1995 in der Lage ist zu berichten, daß die Parteien diese Bedingungen erfüllt haben. Die Zeit drängt, wenn die durch das Protokoll von Lusaka und die mit Resolution 976 (1995) geschaffene Gelegenheit nicht versäumt werden soll. Der Rat schließt sich dem Aufruf des Generalsekretärs an die Parteien an, jetzt die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um sicherzustellen, daß die Dislozierung dieser Einheiten wie geplant am 9. Mai 1995 beginnen kann. Er ersucht den Generalsekretär, ihn über die diesbezüglichen Entwicklungen genau unterrichtet zu halten."

Mit Schreiben vom 17. März 1995¹³ unterrichtete der Präsident des Sicherheitsrats den Generalsekretär wie folgt:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 14. März 1995 betreffend die Aufnahme weiterer Länder in die Liste der Mitgliedstaaten, die Militärpersonal für die Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola III zur Verfügung stellen¹⁴, den Ratsmitgliedern zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie haben von den in Ihrem Schreiben enthaltenen Informationen Kenntnis genommen und stimmen dem darin enthaltenen Vorschlag zu."

Auf seiner 3518. Sitzung am 13. April 1995 behandelte der Rat den Punkt:

"Die Situation in Angola

Zweiter Zwischenbericht des Generalsekretärs über die Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola (UNAVEM III) (S/1995/274)¹⁵.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Ratsmitgliedern im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹⁶:

"Der Sicherheitsrat hat den Zwischenbericht des Generalsekretärs vom 7. April 1995 über die Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola III¹⁷ geprüft.

Der Rat begrüßt die Bestätigung des Generalsekretärs, daß die Waffenruhe insgesamt eingehalten wird und daß die Zahl der Verletzungen der Waffenruhe verhältnismäßig niedrig geblieben ist. Er begrüßt außerdem die weitere Dislozierung von Militär- und Polizeibeobachtern der Mission an Gruppenstandorte und regionale Hauptquartiere außerhalb Luandas sowie die in einer Reihe von wichtigen Bereichen gemeldeten Fortschritte, einschließlich der Verbindung mit der União Nacional para a Independência Total de Angola, des Abschlusses der ersten Phase der Truppenentflechtung und der Erörterungen über die Modalitäten für die Eingliederung der União Nacional para a Independência Total de Angola in die Nationalarmee. Er lobt die Parteien für ihre diesbezüglichen Bemühungen.

Der Rat stellt fest, daß eine Reihe von Entwicklungen Anlaß zu Sorge geben. Dazu gehören Berichte über fortgesetzte militärische Handlungen und Vorbereitungen, insbesondere der Angriff auf den Landstreifen in Andulo durch die angolansische Luftwaffe, weiter der Umstand, daß die zweite Phase der Truppenentflechtung nicht bis zum 10. April 1995 abgeschlossen werden konnte, gewisse Beschränkungen des Zugangs der Mission zu militärischen Einrichtungen der Regierung sowie die jüngsten Angriffe auf Personal der Mission und der nichtstaatlichen Organisationen. Der Rat begrüßt den verbesserten Zugang der Mission zu von der União Nacional para a Independência Total de Angola kontrollierten Gebieten, stellt aber fest, daß einige örtliche Kommandeure der União Nacional para a Independência Total de Angola die Bewegungsfreiheit des Personals der Mission nach wie vor einschränken, und fordert die União Nacional para a Independência Total de Angola auf, den uneingeschränkten Zugang zu gewährleisten.

Der Rat fordert die Parteien auf, mit den Vereinten Nationen, insbesondere durch die Gemeinsame Kommis-

¹⁵ Siehe *Official Records of the Security Council, Fiftieth Year, Supplement for April, May and June 1995*.

¹⁶ S/PRST/1995/18.

¹⁷ *Official Records of the Security Council, Fiftieth Year, Supplement for April, May and June 1995*, Dokument S/1995/274.

¹³ S/1995/205.

¹⁴ S/1995/204.

sion, voll zu kooperieren und die Sicherheit des Personals der Mission und der nichtstaatlichen Organisationen zu gewährleisten. Er stellt mit Befriedigung fest, daß die Mitglieder der Gemeinsamen Kommission, einschließlich Vertreter der Regierung Angolas, am 7. April in Bailundo mit Dr. Savimbi zusammengetroffen sind und daß dieser bei dem Treffen öffentlich sein Eintreten für das Protokoll von Lusaka⁷ bekräftigt hat. Der Rat wiederholt seinen Aufruf zu einem umgehenden Zusammentreffen von Präsident dos Santos und Dr. Savimbi, da ein solches Treffen das Vertrauensklima fördern und dem Friedensprozeß in Angola neue Impulse verleihen könnte.

Der Rat begrüßt den Beschluß des Generalsekretärs, mit den Vorbereitungen für die Dislozierung der Infanterieeinheiten der Mission fortzufahren¹⁸. Er stellt fest, daß er die angolanischen Parteien daran erinnert hat, daß es ihnen obliegt, unverzüglich den Verpflichtungen aus dem Protokoll von Lusaka nachzukommen, der Mission die unverzichtbare logistische Unterstützung bereitzustellen und grundlegende Aufgaben wahrzunehmen, namentlich die Minenräumung, die Wiederherstellung der wichtigsten Transportwege und die Festlegung der Kasernierungszonen, damit im Mai 1995 die Dislozierung von Infanteriebataillonen der Vereinten Nationen in Angola stattfinden kann. Der Rat unterstützt den Generalsekretär in dieser Hinsicht voll und betont, daß das Protokoll von Lusaka vollinhaltlich durchzuführen ist. Er begrüßt die Absicht des Generalsekretärs, die Infanteriebataillone stufenweise zu dislozieren. Er betont, welchen Wert er darauf legt, daß die Regierung Angolas der Mission wie vorgesehen logistische Unterstützung gewährt. In diesem Zusammenhang begrüßt er das Einverständnis der angolanischen Regierung, den Vereinten Nationen vollen operativen Zugang zum Flugplatz Catumbela zu gewähren, und fordert die Regierung Angolas auf, sicherzustellen, daß diese Regelung so lange gilt wie von der Mission benötigt. Er begrüßt außerdem die Absicht der Regierung Angolas, bis zum 15. April 1995 mit den Vereinten Nationen ein Abkommen über die Rechtsstellung der Truppen abzuschließen.

Der Rat erklärt erneut, daß alle Staaten gehalten sind, die Bestimmungen von Ziffer 19 der Resolution 864 (1993) vollinhaltlich durchzuführen, und stellt fest, daß die unter Verstoß gegen die Bestimmungen der 'Acordos de Paz'¹⁸ und der Resolution 976 (1995) weiter andauernde Zufuhr von Waffen nach Angola zur Instabilität des Landes beiträgt und die Bemühungen zur Vertrauensbildung untergräbt.

Der Rat zeigt sich ermutigt durch den Umstand, daß der Generalsekretär für den Monat, der seit seinem letzten Bericht an den Rat vergangen ist, allgemeine Fortschritte in der humanitären Lage melden konnte. Er fordert die Parteien auf, weiterhin den Zugang zu allen Gebieten des Landes für die Auslieferung humanitärer

Hilfsgüter zu erleichtern. Er fordert die Parteien erneut auf, die Sicherheit des gesamten humanitären Personals in Angola zu achten. Er unterstützt den Aufruf der drei Beobachterstaaten des angolanischen Friedensprozesses an die Parteien¹⁹, bei der Freilassung aller kriegsbedingt in Haft gehaltenen Personen über das Internationale Komitee vom Roten Kreuz sowie bei der Freilassung aller gefangenen ausländischen Staatsangehörigen voll zu kooperieren oder über das Schicksal der Betroffenen Auskunft zu geben.

Der Rat nimmt Kenntnis von den bei der Durchführung des umfassenden Minenräumprogramms erzielten Fortschritten, verweist dabei aber gleichzeitig auf die in dem Bericht des Generalsekretärs enthaltene Erklärung, wonach die Situation in bezug auf die Minen in Angola weiterhin kritisch ist. Der Rat fordert daher beide Parteien nachdrücklich auf, die Minenräumung zu unterstützen und zu erleichtern und die einschlägigen Bestimmungen des Protokolls von Lusaka voll einzuhalten. Er begrüßt in diesem Zusammenhang die im Anschluß an die dreizehnte Sitzung der Gemeinsamen Kommission abgegebene Erklärung des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, wonach die Regierung Angolas und die União Nacional para a Independência Total de Angola sich verpflichtet haben, der Mission 800 beziehungsweise 400 Mann für Minenräumaktivitäten zu Verfügung zu stellen.

Der Rat wird die Situation in Angola weiterhin genau überwachen. Er sieht dem nächsten monatlichen Bericht des Generalsekretärs mit Interesse entgegen und ersucht ihn, zwischenzeitlich sicherzustellen, daß der Rat über die Entwicklungen in Angola und über die Aussichten für eine rasche Dislozierung der Infanteriebataillone der Mission unterrichtet gehalten wird."

Auf seiner 3534. Sitzung am 11. Mai 1995 behandelte der Rat den Punkt:

"Die Situation in Angola

Dritter Zwischenbericht des Generalsekretärs über die Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola (UNAVEM III) (S/1995/350)¹⁵.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Ratsmitgliedern im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁰:

"Der Sicherheitsrat hat den dritten Zwischenbericht des Generalsekretärs vom 3. Mai 1995 über die Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola III²¹ und den mündlichen Bericht des Sekretariats geprüft.

Der Rat begrüßt die positiven Entwicklungen in Angola. Er begrüßt insbesondere das am 6. Mai 1995 in Lusaka abgehaltene Treffen zwischen Präsident dos San-

¹⁹ Ebd., Dokument S/1995/239.

²⁰ S/PRST/1995/27.

²¹ *Official Records of the Security Council, Fiftieth Year, Supplement for April, May and June 1995*, Dokument S/1995/350.

¹⁸ Ebd., *Fiftieth Year, Supplement for January, February and March 1995*, Dokument S/1995/230.

tos und Dr. Savimbi, das in einer positiven Atmosphäre verlaufen ist und der Festigung des Friedensprozesses und der Förderung der nationalen Aussöhnung in Angola neue Impulse verliehen hat. Der Rat würdigt die Bemühungen des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, der Beobachterstaaten des angolanischen Friedensprozesses, der Staaten der Region und insbesondere des Präsidenten Sambias, die bei der Verwirklichung dieses Treffens behilflich waren. Er verleiht der Hoffnung Ausdruck, daß das Treffen den Beginn eines regelmäßigen und konstruktiven Dialogs zwischen dem Präsidenten Angolas und dem Führer der União Nacional para a Independência Total de Angola darstellt.

Der Rat vermerkt mit Befriedigung die bei der Durchführung des Protokolls von Lusaka⁷ erzielten Fortschritte betreffend unter anderem die Reduzierung der Verletzungen der Waffenruhe, die Truppenentflechtung, die Zusammenarbeit zwischen den Parteien und der Mission, die Unterzeichnung des Abkommens über die Rechtsstellung der Truppen und die Bereitstellung logistischer Einrichtungen für die Mission. Der Rat begrüßt die laufende Dislozierung von Unterstützungseinheiten der Mission und betont die Bedeutung einer rechtzeitigen Dislozierung der Infanteriebataillone der Mission.

Der Rat ist jedoch besorgt über die schleppenden Fortschritte in anderen Bereichen. Er betont die Notwendigkeit einer verstärkten Zusammenarbeit der Regierung und der União Nacional para a Independência Total de Angola mit den Vereinten Nationen bei der Ausführung aller maßgeblichen Bestimmungen des Protokolls von Lusaka und der einschlägigen Resolutionen des Rates. Der Rat begrüßt zwar die Entlassung der ersten Gruppe von Gefangenen, fordert jedoch die Parteien nachdrücklich auf, diesen Prozeß zu beschleunigen. Die Parteien und die Vereinten Nationen sollten der Kasernierung der Soldaten der União Nacional para a Independência Total de Angola sowie dem Rückzug der Regierungstruppen in ihre Kasernen dringende Aufmerksamkeit schenken, damit die Eingliederung der Truppen der União Nacional para a Independência Total de Angola in die Nationalarmee und in die Polizei im Einklang mit dem Protokoll von Lusaka ermöglicht wird. Der Rat betont außerdem die Bedeutung des Abschlusses des Entflechtungsprozesses und der Verbesserung der Kommunikationsverbindungen mit der União Nacional para a Independência Total de Angola in allen Regionen. Er verweist auf die in der Ratsresolution 976 (1995) enthaltenen Bedingungen für die Dislozierung von Infanterieeinheiten und fordert die Parteien in Angola auf, alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, um sicherzustellen, daß diese Bedingungen rasch erfüllt werden, um die rechtzeitige Dislozierung von durchhaltefähigen Infanterieeinheiten in ganz Angola zu ermöglichen, die in der Lage sind, die ihnen übertragenen Aufgaben voll zu erfüllen.

Der Rat unterstreicht insbesondere die Dringlichkeit eines Minenräumprogramms und fordert die Parteien auf, wie versprochen die erforderlichen Mittel und die er-

forderliche Ausrüstung für die Durchführung des Programms zur Verfügung zu stellen und auf den unter ihrer Kontrolle stehenden Hauptstraßen mit den Minenräumarbeiten zu beginnen. Die Minenräumung, die Öffnung der Hauptstraßen und die Wiederherstellung von Flugfeldern und sonstiger Infrastruktur sind für die rasche Dislozierung der Infanterieeinheiten der Mission, die Auslieferung von humanitären Hilfsgütern und die Rückkehr der Vertriebenen an ihre Heimstätten von entscheidender Bedeutung. Der Rat bittet die Geber, die Vereinten Nationen und ihre Organisationen sowie die nichtstaatlichen Organisationen, die Minenräumaktivitäten aktiv zu unterstützen.

Der Rat stellt mit Befriedigung fest, daß sich die humanitäre Lage in Angola gebessert hat, und fordert die Parteien auf, ohne Einschränkungen mit den Vereinten Nationen und sonstigen internationalen humanitären Organisationen bei der Erleichterung der Auslieferung von humanitären Hilfsgütern in allen Regionen zusammenzuarbeiten und ihre Bemühungen zur Gewährleistung der Sicherheit der humanitären Transporte und des Personals der Mission zu verstärken. Er ersucht die Mitgliedstaaten, die laufenden humanitären Aktivitäten in Angola auch weiterhin zu unterstützen und die auf dem Geber-treffen im Februar 1995 angekündigten Beiträge so bald wie möglich bereitzustellen.

Der Rat wird die Lage in Angola auch weiterhin genau überwachen und sieht dem nächsten Monatsbericht des Generalsekretärs mit Interesse entgegen."

Mit Schreiben vom 15. Juni 1995²² unterrichtete der Präsident des Sicherheitsrats den Generalsekretär wie folgt:

"Die Mitglieder des Sicherheitsrats haben Ihren vierten Zwischenbericht über die Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola (UNAVEM III)²³ behandelt. Sie begrüßen die positiven Entwicklungen in Angola, über die Sie Bericht erstattet haben, namentlich die Fortdauer der Waffenruhe, den Beginn der Dislozierung der Infanteriebataillone der Vereinten Nationen, den Beschluß über die künftige Truppenstärke der angolanischen Streitkräfte und den verbesserten Zugang zu allen Teilen des Landes für die Gewährung humanitärer Hilfe. Sie unterstützen nachdrücklich den laufenden Dialog zwischen den beiden angolanischen Parteien und befürworten ein weiteres Treffen zwischen Präsident dos Santos und Dr. Savimbi.

Die Ratsmitglieder stellen mit Besorgnis fest, daß der Friedensprozeß trotz der erheblichen Fortschritte bei der Durchführung des Protokolls von Lusaka⁷ noch immer hinter dem Zeitplan zurückbleibt. Die Ratsmitglieder sind nach wie vor über das Minenproblem im Land besorgt. Das Ausbleiben von Fortschritten bei der Minenräumung wirkt sich nicht nur auf die Dislozierung der

²² S/1995/487.

²³ *Official Records of the Security Council, Fiftieth Year, Supplement for April, May and June 1995*, Dokument S/1995/458.

Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola III aus, sondern auch auf die Fähigkeit der Bevölkerung, an ihre Heimstätten zurückzukehren und ihre landwirtschaftliche Tätigkeit wiederaufzunehmen. Die Ratsmitglieder schließen sich daher Ihrem Aufruf an die Parteien an, ihre jüngsten Maßnahmen auf dem Gebiet der Minenräumung sowie der Straßen- und Brückenreparatur zu verstärken. Sie stimmen darin überein, daß die internationale Gemeinschaft diese außerordentlich wichtigen Bemühungen unterstützen sollte. Außerdem unterstützen die Ratsmitglieder Ihren Aufruf an die Parteien, Modalitäten für die Errichtung der neuen integrierten Streitkräfte auszuarbeiten und mit den Vorbereitungen für die Kasernierung der Truppen der União Nacional para a Independência Total de Angola und den Rückzug der Schnelleingreifpolizei in die Kasernen zu beginnen.

Die Ratsmitglieder haben mit Bestürzung vernommen, daß bei zwei tragischen Zwischenfällen ein Polizeibeobachter der Vereinten Nationen ums Leben gekommen ist und ein Militärbeobachter der Vereinten Nationen verwundet wurde. In diesem Zusammenhang verweisen sie auf die Verantwortung der Parteien für die Sicherheit des gesamten Personals der Vereinten Nationen in Angola.

Der Sicherheitsrat wird die Lage in Angola auch weiterhin genau überwachen und sieht Ihrem nächsten Monatsbericht mit Interesse entgegen."

Mit Schreiben vom 4. August 1995²⁴ unterrichtete der Präsident des Sicherheitsrats den Generalsekretär wie folgt:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 1. August 1995 betreffend die Aufnahme weiterer Länder in die Liste der Mitgliedstaaten, die Militärpersonal für die Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola III zur Verfügung stellen²⁵, den Ratsmitgliedern zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie stimmen dem in Ihrem Schreiben enthaltenen Vorschlag zu."

Auf seiner 3562. Sitzung am 7. August 1995 beschloß der Rat, die Vertreter Angolas und Brasiliens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Angola

Bericht des Generalsekretärs über die Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola (UNAVEM III) (S/1995/588)"²⁶.

Resolution 1008 (1995) vom 7. August 1995

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seiner Resolution 696 (1991) vom 30. Mai 1991 und aller danach verabschiedeten einschlägigen Resolutionen,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 17. Juli 1995²⁷,

mit Genugtuung über die vom Generalsekretär am 25. Juli 1995 unterbreiteten Informationen über seinen jüngsten Besuch in Angola,

in Bekräftigung seines Eintretens für die Erhaltung der Einheit und territorialen Unversehrtheit Angolas,

erneut erklärend, welche Bedeutung er der vollen Durchführung der "Acordos de Paz"⁸, des Protokolls von Lusaka⁷ und der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats durch die Regierung Angolas und die União Nacional para a Independência Total de Angola beimißt,

Kenntnis nehmend von der zwischen der Regierung Angolas und der União Nacional para a Independência Total de Angola erzielten Einigung über den geänderten und beschleunigten Zeitplan für die Umsetzung des Protokolls von Lusaka,

in Würdigung der Anstrengungen, die der Generalsekretär, sein Sonderbeauftragter, die drei Beobachterstaaten des angolanischen Friedensprozesses und das Personal der Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola III auch weiterhin unternehmen, um die Umsetzung des Protokolls von Lusaka zu erleichtern und die Waffenruhe und den Friedensprozeß, der in eine neue und vielversprechende Phase eingetreten ist, zu konsolidieren,

feststellend, daß die Lage im größten Teil des Landes relativ ruhig ist, jedoch besorgt über die Zahl der Verletzungen der Waffenruhe,

mit Genugtuung über das am 6. Mai 1995 in Lusaka abgehaltene Treffen zwischen José Eduardo dos Santos, dem Präsidenten Angolas, und Jonas Savimbi, dem Führer der União Nacional para a Independência Total de Angola, das zu einer Verringerung des Mißtrauens und zu einer Intensivierung der Kontakte auf hoher Ebene zwischen der Regierung Angolas und der União Nacional para a Independência Total de Angola geführt hat,

aner kennend, daß die schrittweise Dislozierung von Militär- und Polizeibeobachtern und -truppen der Vereinten Nationen maßgeblich zur Konsolidierung der Waffenruhe beigetragen hat,

mit Genugtuung darüber, daß sich die internationale Gemeinschaft verpflichtet hat, Angola bei seinen Anstrengun-

²⁴ S/1995/649.

²⁵ S/1995/648.

²⁶ Siehe *Official Records of the Security Council, Fiftieth Year, Supplement for July, August and September 1995*.

²⁷ Ebd., Dokument S/1995/588.

gen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet und bei seinen Wiederaufbaumühnungen Hilfe und Unterstützung zu gewähren, sowie anerkennend, wie wichtig diese Hilfe für die Aufrechterhaltung eines sicheren und stabilen Umfelds ist,

mit dem Ausdruck seiner Besorgnis über die gemeldeten Menschenrechtsverletzungen sowie in Anerkennung des Beitrags, den Menschenrechtsbeobachter zur Vertrauensbildung im Friedensprozeß leisten können,

1. *begrüßt* den Bericht des Generalsekretärs vom 17. Juli 1995²⁷;

2. *beschließt*, das Mandat der Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola III bis zum 8. Februar 1996 zu verlängern;

3. *spricht* der Regierung Angolas und der União Nacional para a Independência Total de Angola *seine Anerkennung aus* für ihre Verpflichtung auf den Friedensprozeß und nimmt Kenntnis von den Fortschritten, die bei der Umsetzung des Protokolls von Lusaka⁷ bislang erzielt wurden;

4. *verleiht seiner Besorgnis Ausdruck* über den schleppenden Fortgang der Umsetzung des Protokolls von Lusaka, insbesondere was die Truppenentflechtung, die Minenräumung und die Einrichtung von Kasernierungsgebieten betrifft, und geht davon aus, daß die Regierung Angolas und die União Nacional para a Independência Total de Angola in Zusammenarbeit mit der Mission die Vorkehrungen für die Einrichtung von Kasernierungsgebieten zum Abschluß bringen, die Truppenentflechtung zu Ende führen und die Minenräumarbeiten beschleunigen werden;

5. *fordert* die Regierung Angolas und die União Nacional para a Independência Total de Angola *nachdrücklich auf*, sich genauestens an den revidierten Zeitplan für die Umsetzung des Protokolls von Lusaka zu halten und konzentrierte Anstrengungen zur Beschleunigung dieses Prozesses zu unternehmen;

6. *unterstreicht*, daß es geboten ist, den Wahlprozeß zum Abschluß zu bringen, wie im Protokoll von Lusaka vorgesehen;

7. *fordert* die Regierung Angolas und die União Nacional para a Independência Total de Angola *auf*, ohne weitere Verzögerungen ein umfassendes und praktikables Programm für den Aufbau der neuen Streitkräfte zu beschließen und den Gefangenen austausch und die Söldnerrückführung zu beschleunigen, mit dem Ziel, den Menschen im ganzen Land größere Bewegungsfreiheit zu verschaffen;

8. *nimmt Kenntnis* von den vom Generalsekretär bemerkten Fortschritten bei der Herstellung dreiseitiger Kommunikationsverbindungen zwischen den angolanischen Parteien und der Mission und ersucht die Regierung Angolas und die União Nacional para a Independência Total de Angola, dringend Verbindungsbeamte an das regionale Hauptquartier der Mission abzuordnen;

9. *fordert* die beiden Parteien *nachdrücklich auf*, der erneuten Verlegung von Minen und den gemeldeten nicht autorisierten Truppenbewegungen sofort und definitiv ein Ende zu setzen;

10. *ersucht* den Generalsekretär, mit der Dislozierung von Infanterieeinheiten der Mission fortzufahren und diese zu beschleunigen, soweit sich die Voraussetzungen für den Unterhalt und den Einsatz von Truppen bessern, mit dem Ziel, möglichst bald die volle Truppenstärke zu erreichen;

11. *fordert* die Regierung Angolas und die União Nacional para a Independência Total de Angola *nachdrücklich auf*, der Mission die erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen und ihre Bewegungsfreiheit zu gewährleisten, namentlich auch ihren uneingeschränkten, ungehinderten Zugang zu allen militärischen Einrichtungen, um ihr die wirksame Erfüllung ihres Mandats zu ermöglichen;

12. *ersucht* den Generalsekretär, ihm unter Berücksichtigung des geänderten Zeitplans für die Dislozierung der Mission in einem Bericht seine Analyse der abschließenden Verwirklichung der Ziele des Protokolls von Lusaka und des Mandats der Mission zu unterbreiten;

13. *unterstreicht* die Notwendigkeit der Verbreitung objektiver Informationen durch Radio UNAVEM und der Bereitstellung der für die rasche Arbeitsaufnahme der Rundfunkstation erforderlichen Einrichtungen durch die Regierung Angolas;

14. *unterstreicht* die Wichtigkeit, die er der Entwaffnung der Zivilbevölkerung beimißt, und fordert mit Nachdruck, damit ohne weiteren Verzug zu beginnen;

15. *nimmt mit Besorgnis davon Kenntnis*, daß von Gruppen, die mit keiner der Parteien affiliert sind, immer mehr Gewalthandlungen verübt werden, und fordert alle Parteien auf, sich um die Kontrolle und Entwaffnung dieser Gruppen, die den Friedensprozeß bedrohen, zu bemühen;

16. *ermächtigt* den Generalsekretär, die für die Menschenrechtsfragen zuständige Einheit der Mission gegebenenfalls zu erweitern;

17. *würdigt* den umfangreichen Beitrag, den die Mitgliedstaaten, die Organisationen der Vereinten Nationen und die nichtstaatlichen Organisationen zur Deckung des humanitären Bedarfs des angolanischen Volkes geleistet haben;

18. *verlangt*, daß die Regierung Angolas und die União Nacional para a Independência Total de Angola die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die sichere Anlieferung humanitärer Hilfsgüter im gesamten Land zu gewährleisten;

19. *ersucht* die Regierung Angolas, auch weiterhin maßgebliche Beiträge zu den Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen zu erbringen, und fordert die União Nacional para a Independência Total de Angola auf, ihrerseits alles zu tun, um einen proportionalen Beitrag zu leisten und dadurch bei dem Friedenssicherungseinsatz der Vereinten Nationen für Angola behilflich zu sein;

20. *unterstützt* den Beitragsappell des Generalsekretärs und ermutigt die Geber, dem Appell zu entsprechen, indem sie fristgerecht großzügige finanzielle Beiträge zu den humanitären Anstrengungen leisten und Minenräumgerät, Gerät und Baustoffe für die Brücken- und Straßeninstandsetzung sowie sonstige für die Einrichtung von Kasernierungsgebieten erforderliche Güter und Gegenstände bereitstellen;

21. *unterstützt außerdem* die Absicht des Generalsekretärs, dem Rat alle zwei Monate einen umfassenden Bericht vorzulegen;

22. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befaßt zu bleiben.

Auf der 3562. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Mit Schreiben vom 8. August 1995²⁸ unterrichtete der Präsident des Sicherheitsrats den Generalsekretär wie folgt:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 4. August 1995 betreffend die Ernennung von Generalmajor Phillip Valerio Sibanda (Simbabwe) zum Nachfolger von Generalmajor Chris Abutu Garuba als Kommandeur der Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola III²⁹ den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen die in Ihrem Schreiben enthaltenen Informationen zur Kenntnis und stimmen dem darin gemachten Vorschlag zu."

Auf seiner 3586. Sitzung am 12. Oktober 1995 beschloß der Rat, den Vertreter Angolas einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Angola

Bericht des Generalsekretärs über die Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola (UNAVEM III) (S/1995/842)"³⁰.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Ratsmitgliedern im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³¹:

"Der Sicherheitsrat begrüßt den gemäß Ziffer 21 der Ratsresolution 1008 (1995) vom 7. August 1995 vorgelegten Bericht des Generalsekretärs vom 4. Oktober 1995 über die Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola III³².

²⁸ S/1995/669.

²⁹ S/1995/668.

³⁰ Siehe *Official Records of the Security Council, Fiftieth Year, Supplement for October, November and December 1995*.

³¹ S/PRST/1995/51.

³² *Official Records of the Security Council, Fiftieth Year, Supplement for October, November and December 1995*, Dokument S/1995/842.

Der Rat hat von den positiven Entwicklungen in Angola seit der Vorlage des Berichts des Generalsekretärs vom 17. Juli 1995²⁷ Kenntnis genommen. Der Rat sieht sich ermutigt durch die Treffen zwischen Präsident dos Santos und Dr. Savimbi in Franceville (Gabun) und Brüssel, die Gelegenheit geboten haben, kritische Fragen zu erörtern und Einvernehmen über die Konsolidierung des Friedensprozesses zu erreichen. Durch diese Treffen, insbesondere durch den Runden Tisch in Brüssel, ist die Besorgnis der internationalen Gemeinschaft weitgehend ausgeräumt worden. Der Rat begrüßt es, daß die beiden Parteien auch weiterhin zu dem Dialog stehen. Der Rat würdigt die Anstrengungen, die der Generalsekretär und sein Sonderbeauftragter, die Beobachterstaaten des angolanischen Friedensprozesses und die Staaten der Region unternehmen, um dazu beizutragen, den Prozeß voranzubringen.

Der Rat nimmt mit Genugtuung Kenntnis von den Fortschritten bei der Umsetzung des Protokolls von Lusaka⁷, namentlich von der Verminderung der Waffenruheverletzungen, der Entflechtung der Truppen, der verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Parteien und der Mission, der Unterzeichnung des Abkommens über die Rechtsstellung der Truppen, der Bereitstellung von logistischen Einrichtungen für die Mission und der Fertigstellung der gemeinsamen Erklärung über den freien Personen- und Güterverkehr. Der Rat begrüßt außerdem die derzeit vor sich gehende Dislozierung von Unterstützungseinheiten der Mission und betont, wie wichtig die rechtzeitige Entsendung der Infanteriebataillone der Mission ist. Der Rat unterstreicht die Wichtigkeit einer unabhängigen Radiostation der Mission und fordert die Regierung Angolas nachdrücklich auf, unverzüglich die Einrichtungen für ihre Arbeitsaufnahme bereitzustellen.

Der Rat ist nichtsdestoweniger weiter besorgt über die Verzögerungen im Friedensprozeß, insbesondere was die Kasernierung der União Nacional para a Independência Total de Angola und der Schnelleingreifpolizei, die Minenräumung, die Entwaffnung, die Rückkehr der angolanischen Streitkräfte in die Kasernen und die Aufstellung der neuen Streitkräfte sowie die Rückführung der Söldner betrifft. Der Rat unterstreicht die Gefahren, die weitere Verzögerungen mit sich bringen können. Der Rat ist außerdem zutiefst besorgt über die Behauptungen in bezug auf die erneute Verlegung von Minen und verlangt, daß alle Parteien solche Handlungen unterlassen.

Der Rat betont, daß die weitere Zusammenarbeit zwischen den Parteien unerlässlich ist, wenn eine dauerhafte Einstellung der Feindseligkeiten gewährleistet sein soll. In dieser Hinsicht fordert der Rat die Parteien auf, Truppenbewegungen und militärische Aktivitäten zu unterlassen, die Spannungen hervorrufen oder zu einem Wiederaufflammen der Feindseligkeiten führen könnten.

Der Rat ist besorgt über die anhaltenden Beschwerden über Menschenrechtsverletzungen und macht sich den Beschluß der Gemeinsamen Kommission zu eigen,

Menschenrechtsfragen auf die Tagesordnung aller ihrer ordentlichen Tagungen zu setzen.

Der Rat legt Wert auf den nachdrücklichen Hinweis, daß Maßnahmen im Anschluß an die Friedenssicherung einen wichtigen Beitrag zu einem bestandfähigen langfristigen Frieden leisten können. Der Rat nimmt Kenntnis von der Verknüpfung zwischen politischem und wirtschaftlichem Wohlergehen sowie von der Notwendigkeit, sicherzustellen, daß Vertriebene und Flüchtlinge an ihre Herkunftsorte zurückkehren können. Der Rat bekräftigt den Aufruf des Generalsekretärs an alle in Betracht kommenden internationalen Organisationen, umfassende koordinierte und integrierte Anstrengungen zu unternehmen, um beim Wiederaufbau der wirtschaftlichen Infrastruktur Angolas mitzuhelfen. Der Rat ersucht die Mitgliedstaaten, die laufenden humanitären Aktivitäten in Angola auch weiterhin zu unterstützen. Er begrüßt die Verpflichtungen, die auf der im September 1995 in Brüssel abgehaltenen Rundtisch-Konferenz eingegangen wurden, und fordert diejenigen, die Zusagen gemacht haben, nachdrücklich auf, ihren Verpflichtungen so bald wie möglich nachzukommen.

Der Rat wird die Situation in Angola auch weiterhin genau verfolgen und sieht den künftigen Berichten des Generalsekretärs mit Interesse entgegen."

Mit Schreiben vom 1. November 1995³³ unterrichtete der Präsident des Sicherheitsrats den Generalsekretär wie folgt:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 27. Oktober 1995 betreffend die Aufnahme eines weiteren Landes in die Liste der Mitgliedstaaten, die Militärpersonal für die Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola III zur Verfügung stellen³⁴, den Ratsmitgliedern zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie stimmen dem in Ihrem Schreiben enthaltenen Vorschlag zu."

Auf seiner 3598. Sitzung am 28. November 1995 beschloß der Rat, den Vertreter Angolas einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in Angola" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Ratsmitgliedern im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³⁵:

"Der Sicherheitsrat begrüßt das gemeinsame Communiqué der Regierung Angolas und der União Nacional para a Independência Total de Angola vom 13. November 1995³⁶, in dem sie ihre Verpflichtung auf den Frie-

densprozeß bekräftigt haben. Der Rat stellt mit Genugtuung fest, daß einige zur Anwendung der Bestimmungen des Protokolls von Lusaka⁷ erforderliche Maßnahmen vor kurzem getroffen wurden, insbesondere die Wiederaufnahme der Militärgespräche in Luanda und die Verlegung der ersten Kombattanten der União Nacional para a Independência Total de Angola in die Kasernierungsgebiete am 20. November 1995, dem ersten Jahrestag der Unterzeichnung des Protokolls von Lusaka. Der Rat unterstreicht, daß der Kasernierungsprozeß so bald wie möglich abgeschlossen werden muß.

Der Rat stellt jedoch fest, daß trotz dieser positiven Schritte weiterhin Verstöße gegen die Waffenruhe, Waffeneinführen, Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und die Anwesenheit von Söldnern zu beobachten sind. Der Rat unterstreicht, daß zur vollen Umsetzung des Protokolls von Lusaka noch vieles dringend erfolgen muß, namentlich die strikte Einhaltung der Waffenruhe, die Fortsetzung des Kasernierungsprozesses, die Kasernierung der Schnelleingreifpolizei, der Rückzug der angolanischen Streitkräfte in Verteidigungsstellungen und die Lösung der Fragen im Zusammenhang mit den Modalitäten der Militärintegration. Der Rat fordert die Regierung Angolas und die União Nacional para a Independência Total de Angola auf, mit der Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola III weiter zusammenzuarbeiten und den Status und die Sicherheit des internationalen Personals voll zu achten.

Der Rat wird die Entwicklungen in Angola genau verfolgen und erwartet, den umfassenden Bericht des Generalsekretärs über die Situation in Angola spätestens am 8. Dezember 1995 zu erhalten."

Auf seiner 3614. Sitzung am 21. Dezember 1995 beschloß der Rat, den Vertreter Angolas einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Angola

Bericht des Generalsekretärs über die Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola (UNAVEM III) (S/1995/1012)"³⁰.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Ratsmitgliedern im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³⁷:

"Der Sicherheitsrat hat den gemäß Ziffer 21 der Ratsresolution 1008 (1995) vom 7. August 1995 vorgelegten Bericht des Generalsekretärs vom 7. Dezember 1995 über die Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola III³⁸ behandelt.

³³ S/1995/913.

³⁴ S/1995/912.

³⁵ S/PRST/1995/58.

³⁶ *Official Records of the Security Council, Fiftieth Year, Supplement for October, November and December 1995*, Dokument S/1995/991.

³⁷ S/PRST/1995/62.

³⁸ *Official Records of the Security Council, Fiftieth Year, Supplement for October, November and December 1995*, Dokument S/1995/1012.

Der Rat verleiht erneut seiner Besorgnis über den schleppenden Fortgang der Umsetzung des Protokolls von Lusaka⁷ Ausdruck. Der Rat betont, daß es wichtig ist, daß die politischen und alle anderen Aspekte des Friedensprozesses voll umgesetzt werden. Er unterstreicht, daß mehrere wichtige Aufgaben, die in den ersten Phasen des Friedensprozesses hätten erledigt werden müssen, noch immer nicht abgeschlossen sind, so auch der Austausch detaillierter militärischer Informationen, die Freilassung aller Gefangenen, die Verlegung der Regierungstruppen, die sich in der Nähe der Kasernierungsgebiete der União Nacional para a Independência Total de Angola befinden, und die endgültige Lösung der Söldnerfrage. In dieser Hinsicht begrüßt der Rat die jüngste Ankündigung der Regierung Angolas, daß sie den Vertrag mit der betreffenden Firma kündigen und ihr Personal repatriieren und alle noch verbleibenden Gefangenen freilassen wird.

Der Rat stellt fest, daß die Dislozierung der Truppen der Mission nahezu abgeschlossen ist und daß vier Kasernierungsgebiete für die Aufnahme von Truppen bereitstehen. Der Rat verleiht seiner Enttäuschung über den schleppenden Fortgang des Kasernierungsprozesses Ausdruck. Er fordert die União Nacional para a Independência Total de Angola und die Regierung Angolas auf, ihren Verpflichtungen in bezug auf die zügige Kasernierung und Demobilisierung der ehemaligen Kombattanten, die Kasernierung der Schnelleingreifpolizei und die Rückkehr der angolanischen Streitkräfte in die nächstgelegenen Kasernen nachzukommen.

Der Rat verleiht seiner tiefen Besorgnis Ausdruck über die Verzögerungen bei der Festlegung der Modalitäten für die Integration der Streitkräfte, die für den Prozeß der nationalen Aussöhnung von entscheidender Wichtigkeit ist. Der Rat stellt mit Bestürzung fest, daß die militärischen Gespräche zwischen den Parteien mehrmals unterbrochen wurden. Er fordert die Parteien nachdrücklich auf, die militärischen Gespräche ohne Unterbrechung fortzusetzen und ohne weitere Verzögerungen ein ausgewogenes und praktikables Abkommen auszuhandeln. Der Rat unterstreicht, daß sich ein derartiges Abkommen insbesondere mit dem raschen Abschluß der Demobilisierung und der Eingliederung der ehemaligen Kombattanten befassen sollte. Er erkennt an, daß der rasche und vollständige Austausch militärischer Informationen für den Erfolg dieser Gespräche unabdingbar ist, und fordert die Parteien nachdrücklich auf, die in dem Protokoll von Lusaka verlangten Informationen ohne weitere Verzögerungen bereitzustellen.

Der Rat ist ernsthaft besorgt über die auch weiterhin anhaltenden Verletzungen der Waffenruhe und die militärischen Offensiven, insbesondere die Ereignisse im Nordwesten. Der Rat fordert beide Parteien auf, alle militärischen Aktivitäten oder Truppenbewegungen zu unterlassen, die die Spannungen verschärfen und zum Wiederaufflammen der Feindseligkeiten führen könnten, und

den derzeit von der Mission ausgearbeiteten Entflechtungsplan unverzüglich umzusetzen.

Der Rat mißbilligt die jüngste Bedrohung der Sicherheit des Personals der Mission. Der Rat erinnert die Parteien, insbesondere die União Nacional para a Independência Total de Angola, daran, daß sie die erforderlichen Maßnahmen ergreifen müssen, um die Sicherheit des gesamten Personals der Mission und des sonstigen internationalen Personals zu gewährleisten.

Der Rat verleiht seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß die Radiostation der Mission ihre Tätigkeit bislang nicht aufgenommen hat. Der Rat fordert die Regierung Angolas auf, ihre sofortige Einrichtung zu erleichtern. Er fordert die beiden Parteien außerdem auf, die Verbreitung feindseliger Propaganda einzustellen.

Der Rat ist besorgt über die Verzögerungen bei der Umsetzung der von den Vereinten Nationen und den Mitgliedstaaten geplanten Minenräumprogramme und fordert die Regierung Angolas auf, die Ausstellung der erforderlichen Genehmigungen für das betreffende Personal zu erleichtern. Der Rat fordert die Regierung Angolas und die União Nacional para a Independência Total de Angola auf, die von ihnen einzeln und gemeinsam unternommenen Maßnahmen zur Minenräumung zu verstärken. Er unterstreicht, daß die Öffnung der Straßen in Angola, einschließlich der Minenräumung und der Instandsetzung der Brücken, nicht nur für den Friedensprozeß und die vollständige Dislozierung der Mission, sondern auch für die wirksame Lieferung humanitärer Hilfsgüter und künftige Maßnahmen im Zusammenhang mit der Friedenskonsolidierung äußerst wichtig ist. Der Rat ist ernsthaft besorgt über Berichte, wonach unter Verstoß gegen das Protokoll von Lusaka erneut Minen verlegt werden.

Der Rat betont, daß die Angolaner letztlich selbst die Verantwortung für die Wiederherstellung des Friedens und der Stabilität in ihrem Land tragen. Der Rat betont, daß die Parteien dringend konkrete Maßnahmen ergreifen müssen, um den Friedensprozeß unumkehrbar zu machen. Er stellt fest, daß die weitere Unterstützung der Mission davon abhängen wird, inwieweit die Parteien ihren politischen Willen zur Herbeiführung eines dauerhaften Friedens unter Beweis stellen.

Der Rat nimmt von der wichtigen Rolle Kenntnis, die der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs und die drei Beobachterstaaten bei der Förderung des Friedensprozesses in Angola spielen, und fordert sie auf, auch weiterhin auf geeignete Weise dazu beizutragen, daß das Protokoll von Lusaka innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens umgesetzt wird, und der Mission bei der erfolgreichen Erfüllung ihrer Aufgaben behilflich zu sein.

Der Rat ersucht den Generalsekretär, ihn zumindest monatlich über den Stand des angolanischen Friedensprozesses sowie die Dislozierung und die Aktivitäten der Mission unterrichtet zu halten."

